



Vorlage an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Titel: **Beantwortung der Interpellation von Hannes Schweizer, SP- Fraktion: "Wirtschaftsoffensive wie weiter?" ([2014-106](#))**

Datum: 27. Januar 2015

Nummer: 2014-106

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)



Vorlage an den Landrat

Beantwortung der Interpellation von Hannes Schweizer, SP- Fraktion: "Wirtschaftsoffensive wie weiter?" ([2014-106](#))

vom 27. Januar 2015

1. Text der Interpellation

Am 27. März 2014 reichte Hannes Schweizer, SP- Fraktion die Interpellation "Wirtschaftsoffensive wie weiter?" ([2014-106](#)) ein. Sie hat folgenden Wortlaut:

Die Baselbieter Wirtschaftsoffensive ist ein Kernstück der Legislaturplanung 2012-2015. Der Regierungsrat hat seine Ziele, seine Massnahmen, seinen Finanzplan und seine Investitionsplanung einheitlich darauf abgestimmt, die Vision eines pulsierenden Wirtschafts- und Bildungsstandorts Basel-Landschaft umzusetzen. Bis 2018 soll der Ertrag aus der Unternehmenssteuer um 50 Prozent gesteigert werden. Dieses Ziel kann erreicht werden, wenn sich genügend zusätzliche wertschöpfungsstarke Unternehmen im Kanton ansiedeln und die bestehenden Unternehmen am Standort Baselland festhalten. Dazu braucht unsere Region qualifizierte Arbeitskräfte die sich zum Teil nur ausserhalb der Schweiz rekrutieren lassen.

Die Schweizer Stimmberechtigten haben am 9.2.2014 die Initiative über eine begrenzte Zuwanderung wenn auch knapp angenommen. Auch der Kanton BL hat der Initiative zugestimmt. Die Sorge über Kulturlandverlust, Wohnungsknappheit und Mietpreissteigerungen war für eine Mehrheit der Abstimmenden grösser als die Frage des Wirtschaftswachstums und somit des Wohlstandes. Im Zusammenhang mit der Unternehmersteuerreform III will der Regierungsrat, Holding-, Domizil- und Gemischte Gesellschaften mit tieferen Steuersätzen begünstigen. Ebenfalls beinhaltet das Regierungsprogramm 2012-2015 eine Senkung der Vermögenssteuer.

Ich bitte den Regierungsrat folgende Fragen zu beantworten:

- 1. Macht es unter diesen Voraussetzungen noch Sinn, die Wirtschaftsoffensive mit unveränderter Zielvorgabe und Massnahmenkatalog voranzutreiben? Wenn ja: Wie ist die Wirtschaftsoffensive mit der Masseneinwanderungsinitiative zu vereinbaren?*
- 2. Ist es nach der Abstimmung vom 9. Februar noch realistisch, dass der Ertrag aus der Unternehmenssteuer um 50% gesteigert werden kann?*
- 3. Teilt der Regierungsrat die Meinung von Avenir Suisse wonach die Kantone aufgrund des Abstimmungsergebnisses auf sämtliche Steuerreformen verzichten sollen, welche das Ziel haben, Unternehmen „anzulocken“?*

2. Einleitende Bemerkungen

Der Interpellant schreibt zur Unternehmenssteuerreform USR III, dass der Regierungsrat Holding-, Domizil- und gemischte Gesellschaften (sogenannte Statusgesellschaften) mit tieferen Steuersätzen begünstigen wolle. Diese Aussage ist insofern nicht korrekt, als Statusgesellschaften bereits heute unter geltendem Recht Erträge aus dem Ausland nur reduziert versteuern. Diese Gesellschaften stehen aber deswegen international unter Druck durch EU, OECD und G20. Die Schweiz muss deshalb handeln, da einseitige Massnahmen des Auslands für die Schweiz schädlich wären. Zudem würde sich ohne Gegenmassnahmen die Steuerlast der betroffenen Gesellschaften deutlich erhöhen. Die Schweiz würde ihre internationale Attraktivität verlieren und die Statusgesellschaften, die auch für den Kanton Basel-Landschaft von grosser Bedeutung sind, würden die Schweiz verlassen. Als Folge davon gingen auch gut qualifizierte Arbeitsplätze verloren.

Bei der Unternehmenssteuerreform III geht es also darum, die Position der Schweiz im internationalen Steuerwettbewerb zu festigen, die internationale Akzeptanz der schweizerischen Unternehmensbesteuerung zurückzuerlangen sowie die Rechts- und Planungssicherheit für Unternehmen zu stärken.

3. Beantwortung der Fragen

1. Frage 1

Antwort des Regierungsrats:

Im Juni 2014 hat der Bundesrat sein Konzept zur Umsetzung des neuen Verfassungsartikels zur Zuwanderung präsentiert. Damit hat er erste Eckwerte für die Gesetzesvorlage festgelegt. Der Start für das Vernehmlassungsverfahren ist auf Ende Januar 2015 terminiert.

Wie die Lösung und deren konkrete Umsetzung nach der parlamentarischen Debatte und allfälligen weiteren Volksabstimmungen aussehen wird und wie die Unternehmen darauf reagieren, ist offen. Die derzeit vorliegenden Prognosen und Studien sind sehr kontrovers und geprägt von den jeweils getroffenen Annahmen. Vor diesem Hintergrund ist es richtig, die Wirtschaftsoffensive bzw. deren Ziele und die eingeleiteten Massnahmen weiterzuverfolgen.

2. Frage 2

Antwort des Regierungsrats:

Dem Regierungsrat ist bewusst, dass die Rahmenbedingungen, unter denen Ziele definiert werden, ändern können. Die Annahme der Masseneinwanderungsinitiative, die Aufhebung des Mindestkurses des Schweizer Frankens gegenüber dem Euro oder auch die eidgenössische Unternehmenssteuerreform III sind solche Rahmenbedingungen. Diese gilt es im Auge zu behalten und im Rahmen des Projektcontrolling so gut als möglich einzubeziehen.

Wie die Projektleitung Wirtschaftsoffensive in ihrem öffentlichen Zwischenbericht mit Stand Ende Dezember zuhanden des Regierungsrates¹ festhält, erwartet sie, dass der Anteil der Gewinnsteuern juristischer Personen am Fiskalertrag im Jahr 2014 auf rund 13% zu liegen kommt.

¹ http://www.baselland.ch/fileadmin/baselland/files/docs/reg-verw/2015-01-13_wo_zwischenbericht.pdf

Im 2010 lag dieser Wert noch bei 10.77%. Somit kann festgehalten werden, dass der Trend derzeit stimmt.

3. Frage 3

Antwort des Regierungsrats:

Das Halten bestehender Unternehmen im Kanton sowie der Zuzug neuer Unternehmen in unseren Kanton sind das zentrale Ziel der Wirtschaftsoffensive. Im Zusammenhang mit Ansiedlungen ist es nach wie vor sinnvoll und richtig, gezielt Steuererleichterungen für aus dem Ausland zuziehende Unternehmen auszusprechen.

Der Interpellant versteht die Haltung von Avenir Suisse so, dass auf sämtliche Steuerreformen verzichtet werden soll, welche das Ziel haben, Unternehmen «anzulocken». Mit Blick auf die Unternehmenssteuerreform III ist zu erwidern, dass mit dieser Reform – wie eingangs erwähnt – die Position der Schweiz im internationalen Steuerwettbewerb gefestigt und die internationale Akzeptanz der schweizerischen Unternehmensbesteuerung zurückerlangt werden soll. Insbesondere die Fähigkeit, sich im internationalen Steuerwettbewerb behaupten zu können, ist für die Schweiz wie auch für den Kanton Basel-Landschaft von grosser Bedeutung, damit weiterhin international tätige Konzerne ihre Steuern hier entrichten. Bei der Unternehmenssteuerreform III geht es folglich nicht in erster Linie darum, Unternehmen «anzulocken», sondern vielmehr um die Vermeidung von Wegzügen grosser internationaler Steuerzahler, die einen wesentlichen Beitrag zu unserem Wohlstand leisten.

Liestal, 27. Januar 2015

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:

Isaac Reber

Der Landschreiber:

Peter Vetter